

Verkäufe allgemein

Lagerverkauf Zaun/Tor/Gitter u. Montage

Playstation 3, plus 25 Spiele für 150 € zu verkaufen.

SP:Raddatz. Das Fachgeschäft mit eigenem Kundendienst für TV, SAT und Telefon.

Das besondere Weihnachtsgeschenk: Omas alte Kaffeemühle (bis zu 100 Jahre alt) - en bloc (ca. 45 St.) oder einzeln zu verkaufen.

Kaufgesuche

Kaufe Pelzjacke o. -Mantel, Bernstein, Porzellan,

Kaufe Weine und Cognac

Kaufe Uhren

Kaufe Pelze und Teppiche

Kaufe Musikinstrumente

Frau Feseler kauft Porzellan, Zinn, Besteck, Silber, Münzen, Pelze, Schmuck aller Art!

Ankauf Pelze, Kleidung, Uhren, Möbel, Näh- u. Schreibma., Bernstein, Münzen, Fr. Hartmann

Suche Ray Conniff Schallplatten.

Herr Daniel sucht: Pelze, Nähmaschinen, Gobelbilder, Silberbesteck, Porzellan, Münzen, Uhren, Schmuck, Orden. Seriös u. fair!

Frau kauft Silberbesteck, zahle 300€, Münzen, Zinn, Schmuck, Zahngold, Koralle, Teppiche, Pelze, Porzellan, Uhren. Auch am WE! Wir machen auch Hausbesuche

Verloren

Freudliche Finder des an der Obstwiese Delhoven verlorene Schlüssels: Bitte im Fundbüro abgeben !!! Danke !!! Oder:

Haus und Heim

Kaminholz vom Gartenbau Express

Strauch- und Baumschnitt zur perfekten Jahreszeit, FT Gartenbau

Kaminholzverkauf, Bäume fallen u. entsorgen, Forstunternehmer Christian Braun

Alte Badewanne? Nicht herausreißen, sondern beschichten!

Gartenarbeiten aller Art, pflgeleichte Gestaltung, Rückschnitte, Bäume, Kunststrassen, Natursteine, Pflasterarbeiten, Zäune, Teiche, Mähroboter, Festpreise.

Ihre Hausfee logo and text: Wir sind für Sie da: Haushaltshilfe, Fensterreinigung, Bügelservice. Marktstraße 12, Dormagen, Telefon 0 21 33 / 28 77 32 15 www.ihrehausfee.com

Die gute Tat

Sofa, 3er u. 2er, orange-blau gemustert, gut erhalten, an Selbstabh. zu verschenken,

Wohnzimmerschrank, Sofa, Couchtisch, Schlafzimmerschrank, Doppelbett, Sideboard ca. 130 cm, an Selbstabh. zu verschenken,

Ehewünsche Bekanntschaften

Weihnachten zu zweit! Ich Gerda 77 Jahre bin fürsorglich und liebevoll, ohne große Ansprüche. Ich mag alte Schlagermusik, gemütliche Fernsehabende, koche und backe sehr gerne, fahre gut und sicher Auto, bin nicht ortsgelunden, gerne würde Sie auch spontan besuchen, um alles Weitere zu besprechen. pv

Bildschöne Beate, 62 J., seit kurzem verwitwet (Rentnerin), bin e. ganz liebe, bodenständige Frau mit e. tollen schlanken, vollbusigen Figur, bin sehr vielseitig, zärtlich, romantisch und treu, da ich keine Kinder habe wohne ich ganz allein. Ich würde Dich gerne mal zu mir einladen, damit wir uns kennen lernen können. pv

Ich Christel, 68 J., schlank, etwas vollbusig, bin fit, aktiv u. lebensfroh, verwöhne gerne mit guter Küche, mag es gemütlich zuhause, auch schmusen u. kuscheln, suche e. lieben Mann (Alter egal), bei getrenntem od. gemeinsamen Wohnen. Ich fühle mich sehr einsam u. würde mich gerne mit Ihnen verabreden. pv

Attraktive Witwe Sieglinde, 74 J. ich suche über pv einen lieben guten Mann für den ich da sein kann, ich lebe ganz allein in meiner Wohnung, bin fleißig, häuslich, koche gern und gut u. liebe es den Haushalt zu führen, aber das Alleinsein ist schwer für mich, wenn Sie auch verwitwet sind werden Sie mich verstehen. Bitte rufen Sie heute noch an

Für wen soll ich Weihnachten backen oder einen Tannenbaum schmücken? Fragt die 73-jähr. Roswitha. Ich bin Witwe, gelernte Köchin, sehe gut aus, habe eine frauliche Figur, blonde Haare, leuchtend blaue Augen, bin liebevoll, zärtlich und aufgeschlossen. Weil ich keine Kinder habe, bin ich bereit bei Sympathie auch zu einem Mann zu ziehen. Bitte rufen Sie an damit die schöne Weihnachtszeit für uns beginnen kann.

Die Chance

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN
Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gem. Hauptsatzung

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Telefon 0 21 83 / 8 00-0. Druck + Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf im „Rheinischen Anzeiger“ (Herausgeber: Druck+Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen). Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet geliefert. Einzel Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen abgeholt werden. Sonderausgaben werden ebenfalls kostenlos zugestellt.

Gemeinde Rommerskirchen

Amtsblatt Nr. 39/2019

Rommerskirchen, 04. Dezember 2019

Bekanntmachung

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die Benennung einer Straße im Bebauungsplangebiet Oekoven Nr. 13 „Deelen Mitte“ beschlossen.



Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Oekoven Nr. 13 „Deelen Mitte“ eine neue Erschließungsstraße „Zur Feldwiese“ entsteht.

Rommerskirchen, den 29.11.2019

Der Bürgermeister gez.

(Dr. Martin Mertens)

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes RO 44 „Gewerbepark V“ hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der derzeit gültigen Fassung die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes RO 44 „Gewerbepark V“ als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans und somit folgende Flurstücke:

- Flur 10 Flurstück 147, 300, 304, 328, 347, 370, 479, 485, 488, 491, 503, 505, 507, 509, 573, 600, 611, 615, 276, 303, 327, 341, 355, 466, 480, 486, 489, 502, 504, 506, 508, 510, 573, 601, 614

Der Bebauungsplan RO 44 „Gewerbepark V“ ist Teil des zusammenhängenden Industrie- und Gewerbegebietes im Ortsteil Rommerskirchen, das sich aus insgesamt sechs Bebauungsplänen zusammensetzt.

Die Bebauungsplanänderung dient dazu, die zuvor innerhalb des Industriegebietes (GI) zulässigen Störfallbetriebe der Klasse 2 mit einem Achtungsabstand von bis zu 200 m auszuschließen, sodass im gesamten Bebauungsplangebiet Störfallbetriebe unzulässig sind.

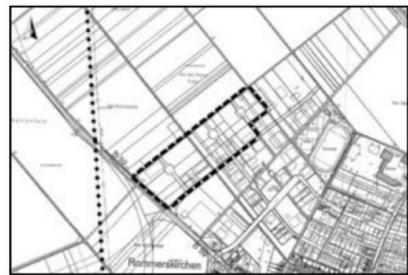
Die Änderung des Bebauungsplans ist notwendig, da schutzbedürftige Gebiete im Sinne des § 50 Satz 1 BImSchG innerhalb des 200 Meter Abstands zum GI gegeben und geplant sind.

Die Grundzüge der Planung werden durch die Planänderung nicht berührt. Die Änderung des Bebauungsplanes RO 44 „Gewerbepark V“ wird daher nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt.

Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes RO 44 „Gewerbepark V“ liegt beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Rommerskirchen (Zimmer 1.15), Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Plan ist zudem auf der Internetseite der Gemeinde Rommerskirchen unter https://www.rommerskirchen.de/bauen-wohnen-umwelt/ unter dem Link „Bauleitpläne“ zu finden.

Hiermit wird die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes RO 44 „Gewerbepark V“ öffentlich bekannt gemacht und tritt somit in Kraft.

Übersichtsplan



Bekanntmachungsanordnung

Hinweise:

- 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 bezeichneten Vorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 genannten Mängel in der Abwägung sind unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rommerskirchen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
3. Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt.
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden.
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rommerskirchen, den 29.11.2019

Der Bürgermeister gez.

(Dr. Martin Mertens)

Amtliche Bekanntmachung

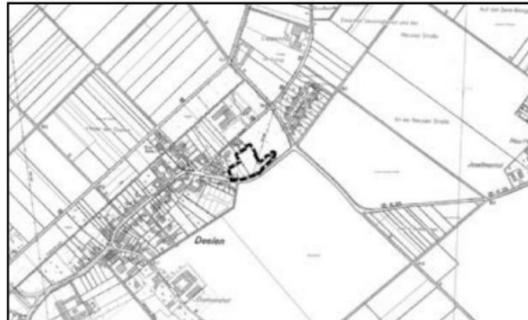
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ einschließlich des Entwurfs der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem anhaltenden Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden. Die Planung ist Teil der kommunalen Baulandpolitik, die die Deckung des sich aus den einzelnen Ortslagen entwickelnden Bedarfs an Bauland zum Ziel hat. Die Entwicklung erfolgt dabei unter Nutzung der im Flächennutzungsplan der Gemeinde Rommerskirchen vorhandenen Flächenpotenziale sowie im Kontext von vorhandener Infrastruktur.

Mit der Ausweisung von Grundstücken für freistehende Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser werden vorhandene Bebauungsstrukturen aufgegriffen. Der Bebauungsplan zielt auf eine maßvolle Verdichtung mit angemessenen Grundstücksgrößen ab.

Übersichtsplan



Das ca. 4.840 m² große Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Rand des Ortsteils Deelen (-Mitte), nördlich der Frankenstraße. Im Norden und Westen grenzt es an bestehende Wohnbebauung an. Südlich und östlich befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen, im südlichen Bereich schließt sich zudem unmittelbar die Frankenstraße an. Das Plangebiet umfasst Teile der Flurstücke 69, 75 und 100, Flur 7, Gemarkung Oekoven.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ einschließlich des Entwurfs der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

12.12.2019 bis einschließlich 20.01.2019

während der allgemeinen Dienststunden beim Fachbereich Planung, Gemeindeentwicklung und Mobilität im Dienstleistungszentrum der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.15 (1. OG) zu jedermanns Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zudem auf der Homepage der Gemeinde Rommerskirchen (www.rommerskirchen.de) unter der Rubrik „Bauen, Wohnen, Umwelt“ abrufbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können zudem per Mail (niklas.salzmann@rommerskirchen.de; maria.greene@rommerskirchen.de) an die Gemeinde Rommerskirchen herangetragen werden.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung können folgende umweltbezogene Informationen und Gutachten eingesehen werden:

- a) Begründung Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan OE 10 „Deelen Ost“ mit Darstellung aller relevanten Umweltbelange (Inhalt: Regionalplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan, vorhandene und umgebende Situation, Aussagen zur Art der baulichen Nutzung, Immissionsschutz, Belange von Natur und Landschaft, Denkmalschutz, Verkehr sowie die nachfolgend dargestellten Belange), die in die Planung eingeflossen sind.
zum Immissionsschutz: Im Rahmen der Umweltprüfung werden die einzelnen Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche und Boden, Wasser, Klima und Luft, Lufthygiene, Landschaft und Kultur und sonstige Sachgüter beschrieben und deren Auswirkungen bei Realisierung des Bebauungsplans OE 10 „Deelen Ost“ dargestellt. Grundsätzlich wird sich das Vorhaben aufgrund der Versiegelung und Gehölzrodung negativ auf die Schutzgüter und auf ein Landschaftsschutzgebiet auswirken.

Durch die Schaffung von strukturreichen Gärten, Grünflächen und eines Versickerungsbeckens mit temporärer Wasserführung sowie durch Anpflanzungen von Bäumen können die neu entstehenden Flächen, v.a. für die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Klima/Luft und Landschaftsbild, aufgewertet werden, sodass hier zumindest anteilig ein Ausgleich zum Eingriff geschaffen werden kann. Das verbleibende Kompensationsdefizit wird auf externen Ausgleichsflächen ausgeglichen.

zum Störfallschutz: Das Plangebiet liegt außerhalb von planungsrelevanten Achtungsabständen von im Gemeindegebiet liegenden Störfallbetrieben.

b) Umweltbericht

Schutzgut Mensch (Kapitel 2.2.2 des Umweltberichts)

Die geplanten Flächen für Wohnbebauung und die infrastrukturelle Anbindung werden die Erholungsfunktion des vorwiegend landwirtschaftlich geprägten Raums beeinträchtigen. Aufgrund der bereits vorherigen Teilnutzung als Wohnfläche mit Gartenanlagen wird sich der Eingriff jedoch, auch aufgrund der geringen Größe, nicht erheblich auf das Schutzgut Mensch auswirken, zumal neuer Wohnraum geschaffen wird.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, Artenschutz, biologische Vielfalt (Kapitel 2.2.3 des Umweltberichts)

Es liegt ein Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP Stufe I) mit Stand November 2019 vor. Es wurde geprüft, ob durch das Vorhaben Verbotstatbestände gemäß § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) eintreten können. Als Grundlage für die Betroffenheit von streng und besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten wurde das Messtischblatt 4906 „Pulheim“ ausgewertet. Dieses führt die planungsrelevanten Arten auf, die potenziell im Vorhabengebiet sowie in der näheren Umgebung vorkommen können. Die zu betrachtenden Artengruppen sind neben dem Feldhamster als einzige Säugetierart und dem Springfrosch als einzige Amphibienart die Artengruppe der Vögel.

Unter Berücksichtigung der Ortsbegehung und der Biotoptypenkartierung sowie der Informationen aus LINFOS wird festgestellt, dass sich der Untersuchungsraum als Jagdhabitat für Greifvögel wie Habicht und Turmfalke, aber auch für Rauchschnäbel und Grauwammer potenziell eignet. Diesbezüglich ist jedoch auf ein problemloses Ausweichen auf benachbarte Flächen aufgrund der flächenmäßig und zeitlich geringen Invasivität des Eingriffs zu verweisen.

Bei Prüfung der restlichen, im Messtischblatt 4906 (Quadrant 1) vorkommenden, planungsrelevanten Arten kann davon ausgegangen werden, dass keine Arten von der Maßnahme betroffen sein werden, weil sie entweder habitatbedingt dort nicht vorkommen oder durch die Baumaßnahme nicht berührt bzw. beeinträchtigt werden. Die Relevanzprüfung ergab, dass durch das Bauvorhaben mit keiner Betroffenheit der im Untersuchungsraum bzw. Wirkraum vorkommenden planungsrelevanten Arten zu rechnen ist.

Unter der Berücksichtigung der Begrenzung von Rodungsmaßnahmen und der Baufeldfreimachung auf den Zeitraum zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar werden Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG für die im Untersuchungsraum vorkommenden oder potenziell vorkommenden Anhang-IV-Arten, die artenschutzrechtlich relevanten Vogelarten sowie die nicht planungsrelevanten Vogelarten („Allerweltsarten“) nicht erfüllt. Demnach handelt es sich um einen artenschutzrechtlich zulässigen Eingriff; eine Ausnahmeprüfung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nicht erforderlich.

Aufgrund des Straßen- und Wohnungsneubaus wird es zu einer erhöhten Versiegelung kommen, doch ist diese aufgrund der niedrigen Bewertung der betroffenen Biotoptypen als nicht erheblich einzustufen.

Schutzgut Wasser (Kapitel 2.2.4 des Umweltberichts)

Durch die Anlage einer Versickerungsanlage wird das anfallende Niederschlagswasser vor Ort versickert. Es kommt zu keinen Restriktionen mit Oberflächenwasser.

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW vom 07.06.2019: Der Planungsbereich ist nach den vorliegenden Unterlagen der Bezirksregierung Arnsberg von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Nach Beendigung der bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ist ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.

Schutzgut Klima und Luft (Kapitel 2.2.5 des Umweltberichts)

Durch die Baumaßnahme werden nur geringe Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Lufthygiene erwartet.

Schutzgut Landschaft (Kapitel 2.2.6 des Umweltberichts)

Aufgrund der entstehenden Gebäude und anderer Versiegelungsflächen wird es zu Veränderungen im Landschaftsbild und in den Sichtbeziehungen kommen. In Anbetracht der vorherigen Nutzung und der geringen Flächeninanspruchnahme ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds als gering zu bewerten. Zudem tragen die geplanten Anpflanzungen von lebensraumtypischen Bäumen und die Anlage von strukturreichen Gärten im Geltungsbereich zur Aufwertung des Landschaftsbilds bei.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter (Kapitel 2.2.7 des Umweltberichts)

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind von der Planung keine Kultur- oder sonstigen Sachgüter betroffen.

Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen (Kapitel 2.2.8 des Umweltberichts)

Die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter bedingen sich gegenseitig und es bestehen grundsätzliche Wechselwirkungen. Die wichtigsten Zusammenhänge sind in den Wirkungsprognosen der einzelnen Schutzgüter beschrieben (Kapitel 2.2.2 bis 2.2.7 des Umweltberichts).

Rommerskirchen, den 29.11.2019

Der Bürgermeister gez.

(Dr. Martin Mertens)